

Veranstaltungsordnung der Universitätsmedizin für die Wahlpflichtveranstaltung – Handchirurgie

Stand 01.12.2017

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Anmeldungen
- § 5 Fehlzeiten und Kompensation
- § 6 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung
- § 7 Bewertung der Leistungsnachweise
- § 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
- § 9 Technische Bestimmung
- § 10 Schlussbestimmungen

§ 1-Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Wahlpflichtveranstaltungen gemäß § 23 StudO Medizin für die Teilnahme und Durchführung im Wahlfach Handchirurgie.

§ 2-Inhalt, Ablauf und Organisation der Wahlpflichtveranstaltung

1. Die Wahlpflichtveranstaltung ist als Praktikum mit aktiver Teilnahme bei der Visite, in der Sprechstunde und im OP mit begleitender theoretischer Wissensvermittlung gestaltet. Fakultativ kann in diesem Rahmen ein hand-/mikrochirurgischer Kurs belegt werden.
2. Inhalt der Wahlpflichtveranstaltung
 - a. Grundlagen der Mikrochirurgie in der Handchirurgie
 - b. Grundlagen der Sehnenchirurgie
 - c. Grundlagen der Nervenchirurgie
 - d. Grundlagen der Mikrogefäßnähte
 - e. Grundlagen von Mikrogefäßtransplantationen
3. Organisation der Wahlpflichtveranstaltung
 - a. Die Wahlpflichtveranstaltung umfasst 42 Stunden.
 - b. Es können nach terminlicher Absprache 4- oder 8-stündige praktische Tage absolviert werden, die sich auf 40 Stunden aufsummieren.
 - c. 2 Stunden sind für die Abschlussveranstaltung vorgesehen.
 - d. Empfohlen sind 16 Stunden Sprechstunde, 16 Stunden OP und 8 Stunden Nahtkurs.
4. Praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mikrochirurgie in der Handchirurgie werden einmal jährlich im Rahmen eines **fakultativen Nahtkurses** vermittelt
5. Die erfolgreiche Teilnahme am Wahlfach erlaubt die sofortige Platzreservierung für den kommenden Nahtkurs.
6. Sonstige interessierte Studenten werden auf die Warteliste gesetzt, die Platzzuteilung erfolgt entsprechend Punkt 11.
7. Der Nahtkurs findet an 5-6 Terminen zu je 2 Zeitstunden statt, die mit insgesamt 10 Stunden zum Wahlpflichtfach angerechnet werden.

8. Wird das Wahlfach nach dem Nahtkurs belegt, sind mit dem Nahtkurs 8 Stunden abgegolten.
9. Der Nahtkurs umfasst folgende Schwerpunkte
 1. Grundlagen der Wundheilung
 2. lokale und regionale Lappenplastiken
 3. Mikrochirurgie
 - a. Grundlagen der Mikrochirurgie in der Handchirurgie
 - b. Grundlagen der Sehnenchirurgie
 - c. Grundlagen der Nervenchirurgie
 - d. Grundlagen der Mikrogefäßnähte
10. Als Vergrößerungshilfe stehen
 - 10 Lupenbrillen und
 - 1 Operationsmikroskop (Operateur + 2 Beobachter) zur Verfügung
11. Für den Nahtkurs stehen 8 Praktikumsplätze zur Verfügung.

§3-Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 StudO Medizin nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- a) Nachweis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung.

§4-Anmeldung

Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen nach § 2 ÄAppO erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Sekretariat des zuständigen Hochschullehrers bzw. bei den im eCampus hinterlegten Ansprechpartnern und kann jederzeit erfolgen.

§ 5-Fehlzeiten und Kompensation

Entsprechend der individuellen Organisation der Termine sind selbstständig Termine anzumelden, so dass Fehlzeiten für den praktischen Teil nicht entstehen. Nach Ableistung von 40 Präsenzstunden kann ein Termin für die Abschlussleistung vereinbart werden.

§6-Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

1. Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung erfolgt als
 - a. Fallvorstellung oder
 - b. Vorstellung eines aktuellen Paper mit handchirurgischem Bezug
2. Die Termine werden gemeinsam festgelegt.
3. Es erfolgt eine wahlfachbegleitende Benotung und eine Benotung der Präsentation.
4. Zur Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO muss die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lauten.

§ 7-Bewertung der Leistungsnachweise

1. Der Leistungsnachweis ist gemäß § 2 Abs. 8 (Wahlfach im Ersten Abschnitt) bzw. § 27 Abs. 5 (alle Leistungsnachweise im Zweiten Abschnitt) ÄAppO zu benoten. Für die Bewertung der Leistungen sind die Prüfungsnoten gemäß § 8 Abs. 2 StudO Medizin zu verwenden.

2. Die Gesamtnote der Abschlussleistung unter Berücksichtigung der Wichtungen der Teilleistungen lautet:
„sehr gut“ bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“ bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“ bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
„nicht ausreichend“ bei einem Zahlenwert über 4,0.
3. Ein Leistungsnachweis mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ gilt als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 8-Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

1. Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Wahlpflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden.
2. Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Wahlpflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Wahlpflichtveranstaltung nicht möglich.
3. Im Falle der notwendigen Wiederholung der Wahlpflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 StudO Medizin zu beachten.

§ 9-Technische Bestimmung

Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Wahlfach verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung der Unfallchirurgischen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 10-Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Prof. Dr. med. A. Eisenschenk
Leiter der Einrichtung

Dr. med. S. Kim
Veranstaltungsleiter